

STELLENAUSSCHREIBUNG (Geschäftszeichen: P-0321/1/17)

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, Abteilung 2 – Recht und Kommunales, ist bei der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen zum 01.01.2017 die Stelle

der/des stellv. Leiterin/Leiters des Fachbereiches Katastrophenschutz
unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen, im Lausitzer Seenland 50 km nordöstlich der Landeshauptstadt Dresden gelegen, ist eine obere besondere Staatsbehörde im Ressort des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Sie ist für die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes zuständig und bietet hierzu Teilnehmern und Beschäftigten in einem modernen Schulneubau hervorragende Lern- und Arbeitsbedingungen.

Die ca. 5 km entfernte Stadt Hoyerswerda verfügt über vielfältige Wohn- und Einkaufsmöglichkeiten, eine sehr gute Versorgung mit verschiedensten Schularten (u. a. drei Gymnasien) und ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung. In den Kindertagesstätten der Umgebung werden umfangreiche Betreuungszeiten angeboten.

Grundsätzlich umfasst das Aufgabengebiet die Durchführung von theoretischem Unterricht und praktischer Ausbildung bei der Qualifizierung von Angehörigen der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes bis einschließlich der Laufbahn der Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene der Fachrichtung Feuerwehr (ehemaliger gehobener feuerwehrtechnischer Dienst).

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere die

- Durchführung von Lehrveranstaltungen (Unterrichtsvortrag, Übungen, Seminare, Gruppenarbeit, Exkursionen, praktische Ausbildung etc.) im Rahmen der Aus- und Fortbildung, insbesondere im Bereich Verwaltungsstabsausbildung,
- Vertretung des Leiters des Fachbereiches Katastrophenschutz,
- Erstellung und Aktualisierung von Lehr- und Lernmitteln,
- Erstellung, Begutachtung, Durchführung und Bewertung von Leistungsnachweisen und Prüfungen,
- ausbildungsbegleitende fachliche Beratung von Laufbahnwärtern und Lehrgangsteilnehmern,
- Mitwirkung an der Aufstellung und Fortschreibung von Lehrprogrammen und Ausbildungsplänen sowie Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen,
- fachliche Betreuung und Anleitung der Ausbilder Feuerwehr und die
- Übernahme von Verwaltungs-, Sonder- und Projektaufgaben nach Bedarf.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (gern auch auf elektronischem Wege) unter Angabe des Geschäftszeichens

P-0321.1/17
bis zum 09.12.2016

an die
LANDESFEUERWEHR- UND
KATASTROPHENSCHUTZ-
SCHULE SACHSEN
Personalverwaltung
St.-Florian-Weg 1
02979 Elsterheide OT Nardt

Als Ansprechpartner steht
Ihnen Herr Fuchs
Telefon 03571 472 290,
Mail thorsten.fuchs@
lfs.smi.sachsen.de
zur Verfügung.

Die stellvertretende Fachbereichsleiterin/der stellvertretende Fachbereichsleiter ist als Lehrkraft (Fachlehrerin/Fachlehrer) gemäß der VwV Dienstaufgaben der LFS verpflichtet, Lehrveranstaltungen im Umfang von jährlich 1.144 Lehrveranstaltungsstunden zu erbringen.

Ihre Bewerbung findet im Auswahlverfahren Berücksichtigung, wenn Sie

- ein mit einem Bachelor oder Diplom abgeschlossenes Fachhochschulstudium in den Bereichen Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Elektrotechnik, Informationstechnik oder Bauingenieurwesen absolviert haben, fundierte Kenntnisse im Bereich Katastrophenschutz, Rettungsdienst oder Feuerwehr haben und über Erfahrungen als Dozent/Fachlehrer in einer ähnlichen Fortbildungseinrichtung wie der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen, beispielsweise einer Bildungseinrichtung des THW oder einer anderen Hilfsorganisation, verfügen oder
- die Laufbahnbefähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene der Fachrichtung Verwaltung (ehemaliger gehobener Verwaltungsdienst) besitzen, fundierte Kenntnisse im Bereich Katastrophenschutz, Rettungsdienst oder Feuerwehr haben und Erfahrungen in Funktionen innerhalb des Verwaltungsstabes einer BRK Behörde nachweisen können oder
- die Laufbahnbefähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene der Fachrichtung Feuerwehr (ehemaliger gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) besitzen oder
- ein erfolgreich abgeschlossenes Direktstudium an der ehemaligen Fachschule der Feuerwehr in Heyrothsberge mit dem Abschluss „Ingenieur für Brandschutz“ nachweisen oder
- über eine nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen als Laufbahnbefähigung ohne Vorbereitungsdienst in der Fachrichtung Feuerwehr (VwV Laufbahnbefähigung Fachrichtung Feuerwehr ohne Vorbereitungsdienst) für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene der Fachrichtung Feuerwehr anerkannte Qualifikation verfügen.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die das zwingende Anforderungsprofil aufgrund einer feuerwehrtechnischen Ausbildung erfüllen, wird die gesundheitliche Eignung für die Fachrichtung Feuerwehr vorausgesetzt.

Neben diesen Anforderungen sollten Sie über die Führerscheinklasse CE, mindestens jedoch die Führerscheinklasse C verfügen.

Ein sicherer Umgang mit der MS-Standard-Software wird ebenfalls vorausgesetzt.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stelle sind Verantwortungsbewusstsein, Innovationspotential, Teamverhalten, Belastbarkeit sowie pädagogische Fähigkeiten von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zur Wissensvermittlung mit der Durchführung von Lehrproben ermittelt. Für die

Stellenbesetzung kommen letztlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Betracht, die im Rahmen dieser Lehrproben erkennen lassen, dass sie entweder bereits über gute pädagogische Kenntnisse verfügen oder diese aufgrund ihrer Persönlichkeit in angemessener Zeit erwerben können.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist der Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene (ehemals gehobener Dienst) zugeordnet und nach **Besoldungsgruppe A 12** der Besoldungsordnung A des Sächsischen Besoldungsgesetzes (SächsBesG) bewertet. Sofern die Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht gegeben sind, erfolgt die Beschäftigung in einem Arbeitsverhältnis mit einer Vergütung nach **Entgeltgruppe 11** des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen

- freie Heilfürsorge (nur für feuerwehrtechnische Beamte) gem. §§ 144 Abs. 2, 135 Sächsisches Beamtenengesetz,
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten,
- eine unbefristete Beschäftigung,
- kontinuierliche und vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- moderne Kommunikationstechnik und
- Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Für eine Teilzeitbeschäftigung ist die ausgeschriebene Stellen bedingt geeignet.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Andernfalls werden die Unterlagen bis acht Wochen nach der Entscheidung zur Stellenbesetzung aufbewahrt und anschließend vernichtet.